

SATZUNG der Juso-Region OSTWESTFALEN-LIPPE

§1

Der Regionalverband der Jusos in Ostwestfalen-Lippe ist der Zusammenschluss der Juso-Gliederungen im ehemaligen SPD-Bezirk Ostwestfalen-Lippe. Der Regionalverband umfasst die Unterbezirke, Kreisverbände und Arbeitsgemeinschaften in Bielefeld, Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn.

§2

Aufgabe des Regionalverbands ist es, Aktivitäten der Jusos anzuregen, zu koordinieren und in Partei und Öffentlichkeit zu vertreten. Schwerpunkt dieser Arbeit sind die Regionalpolitik, sowie organisatorische Koordination und Unterstützung der Projekte in den zugehörigen Unterbezirken und Kreisverbänden. Als Bindeglied zwischen der Landesebene und der Jusobasis vermittelt er Landeskampagnen vor Ort und dient den unteren Jusogliederungen als Sprachrohr zum Landesbezirk. Insbesondere bei der sachgerechten Planung von Bildungsangeboten für die zugehörigen Untergliederungen vertritt der Regionalverband deren Interessen.

§3

Organe des Regionalverbands sind:

- die Regionalkonferenz
- der Regionalvorstand

§4

1) Die Regionalkonferenz dient dem inhaltlichen Austausch der in ihm zusammengefassten Kreisverbände und Unterbezirke. Sie kann inhaltliche Forderungen unterstützen und hat Vorschlagsrecht bei Personalentscheidungen sowie Antragsrecht zu Landesbezirkskonferenzen.

2) Die Regionalkonferenz besteht aus 40 Delegierten der Unterbezirke und Kreisverbände. Jeder Unterbezirk und Kreisverband hat 1 Grundmandat. Die Verteilung der übrigen Mandate auf die Unterbezirke, bzw. Kreisverbände erfolgt nach der Zahl der Parteimitglieder unter 35 Jahren, für die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgeführt worden sind.

3) Das Wahlverfahren für die Delegierten zur Regionalkonferenz regeln die Unterbezirke und Kreisverbände. Dabei ist zu gewährleisten, dass in jeder Unterbezirksdelegation beide Geschlechter mit mindestens je 40% vertreten sind. Wo dies nicht der Fall ist, werden Mandate in dem Maße aberkannt, bis eine mindestens 40prozentige Vertretung beider Geschlechter erfüllt ist. Maßgebend für die Berechnung der Quote ist die tatsächliche Anwesenheit der Unterbezirksdelegation.

- 4) Mit beratender Stimme nehmen an der Regionalkonferenz teil:
- die Mitglieder des Regionalvorstands
 - die Vorsitzenden der Kreisverbände und Unterbezirke

§5

- 1) Die Regionalkonferenz findet statt auf Beschluss des Regionalvorstandes oder auf Antrag von drei Unterbezirken und/ oder Kreisverbänden. Die Einberufungsfrist für ordentliche Regionalkonferenzen beträgt 6 Wochen, für außerordentliche Regionalkonferenzen 3 Wochen.
- 2) Die Regionalkonferenz findet jährlich statt. Die Regionalkonferenz wählt den Regionalvorstand und beschließt über alle Fragen, welche die Arbeit des Regionalverbands berühren, sowie landes- und bundespolitische Fragen, soweit sie von kreisübergreifender Bedeutung sind.

§6

- 1) Der Regionalvorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und einer von der Regionalkonferenz festzulegenden Zahl von StellvertreterInnen. Im ersten Wahlgang zur Wahl der StellvertreterInnen sind der Reihenfolge nach die KandidatInnen gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht haben.
- 2) Sind im ersten Wahlgang nicht alle Vorstandsplätze besetzt worden, da nicht eine hinreichende Zahl an KandidatInnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, findet ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt sind hierbei die KandidatInnen mit der höchsten Stimmenzahl.
- 3) Der Regionalvorstand ist auf zwei Jahre gewählt.
- 4) Zur Förderung der politischen Arbeit kann der Regionalvorstand Arbeitskreise, Projektgruppen, Kommissionen und ähnliche Gremien bilden. Darüber hinaus kann der Regionalvorstand weitere Mitglieder kooptieren. Diese nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.
- 5) Der Regionalvorsitzende hat einen beratenden Sitz im Landesvorstand der NRWJusos. Dieses Recht wird garantiert durch die Gründungssatzung des Juso-Landesbezirks NRW.
- 6) Vorstandsmitglieder können durch eine Regionalkonferenz mittels konstruktiven Misstrauensvotums abgewählt werden.
- 7) Im Regionalvorstand müssen beide Geschlechter mit mindestens je 40% vertreten sein.
- 8) Die Sitzungen des Regionalvorstands sind grundsätzlich öffentlich. Durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss des Vorstands kann die Öffentlichkeit jedoch ausgeschlossen werden.

§7

1) Zu den Aufgaben des Regionalvorstands gehören:

- Koordination der Juso-Arbeit in Ostwestfalen-Lippe,
- Förderung kreisübergreifender Projekte,
- Vertretung der Position der ostwestfälischen Jusos im Jusoverband, in Partei und Öffentlichkeit,
- Bildungsarbeit für die Region in Abstimmung mit dem Landesbezirk,
- Vermittlung und Kommunikation landespolitischer Themenfelder.

2) Der Regionalvorstand erstattet der Regionalkonferenz Bericht über seine Arbeit.

§8

Der Regionalvorstand verfügt über einen im Rahmen des Landesjugendplans vom Landesvorstand eingerichteten Anteil an den Landesbildungsmitteln, aus dem er die wesentlichen und notwendigen regionalen Bildungsveranstaltungen finanzieren kann.

§9

Für die professionelle Betreuung der Projekte in Arbeitsgemeinschaften, Kreisverbänden und in der Region, insbesondere bei der Zusammenstellung eines effizienten Bildungsangebotes in der und für die Region, ist ein/e JugendbildungsreferentIn beim Landesbezirk zuständig. Er/Sie nimmt bei Bedarf an den Sitzungen des Regionalvorstands beratend teil.

§10

Diese Satzung kann, im Rahmen der Satzungsvorgaben des Landesbezirks NRW, auf Beschluss einer Regionalkonferenz mit qualifizierter Mehrheit geändert werden.

§11

Diese Satzung tritt am 16.12.2001 in Kraft.
Geändert am 05.03.2002, 23.05.2004 und 03.02.2007.